

Drucksache Nr. 1001/2016-2021

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
SSKA - Schul-, Sport- und Kulturausschuss	10.06.2020	X	
VA - Verwaltungsausschuss	02.07.2020		X
Rat	09.07.2020	X	

Neufassung der Miet- und Benutzungsbedingungen für Sportstätten und die sportliche Nutzung von Mehrzweckhallen in der Stadt Springe (Miet- und BenutzungsO Sport)

Historie:

In der SSKA-Sitzung am 18.09.2019 wurde angeregt, den Runden Tisch (RT) Sport wieder zu beleben und mit Vertretungen aus Vereinen, Sportring, Politik und Verwaltung eine neue Miet- und BenutzungsO Sport zu erarbeiten.

Sachverhalt:

Der RT Sport hat sich insgesamt viermal getroffen. In konstruktiver Runde wurden verschiedene Vorschläge diskutiert und teilweise auch wieder verworfen sowie Fragen geklärt, die die Vereinsvertreter auch mit anderen Vereinsvertretern rückgekoppelt hatten.

Es können nun Entwürfe für

- Anlage 1 Eine neue Fassung der Miet- und Benutzungsordnung sowie
- Anlage 2 Einen Rahmenmietvertrag für Trainings- und Übungsbetrieb sowie
- Anlage 3 Einen Mietvertrag für Einzel- bzw. Einmalnutzungen

vorgelegt werden.

Etliche Vorschläge der Vereine wurden aufgenommen - u.a.

- keinen unterschiedlichen Betrag mehr bei Anmietung in der Woche oder am Wochenende
- Nutzung der Hallen in den Osterferien
- Anmietung von Kabinen ist - wenn es die örtlichen Verhältnisse zulassen - auch gesondert möglich

1. Änderung der Kündigungsfristen
2. Verkürzung der Anmeldefristen

Die Idee, die Nutzungsentgelte nach Größe der Hallen zu staffeln, wurde nicht weiterverfolgt, da diese Regelung unübersichtlich erschien und einige Vereine benachteiligt hätte.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass sich der Sportring weiterhin für eine unentgeltliche Nutzung der Sportstätten ausspricht, aber durchaus in der Neufassung eine Verbesserung für Vereine sieht.

Ein Vereinsvertreter konnte den Entwürfen nicht zustimmen, da die Verwaltung nicht benennen kann, welche Kosten intern für die Abwicklung der Vermietung entstehen. Dies ist nicht möglich, da eine Kosten- und Leistungsrechnung nicht vorliegt. Andererseits werden alle Mieteinnahmen zu 100 % in den Sporthallen wieder reinvestiert, so dass die Höhe der Verwaltungskosten unerheblich ist.

Das neue Online-Vergabeverfahren wurde in die Miet- und BenutzungsO mitaufgenommen, ebenso die Vorgabe des LG Hannover, dass für die Nutzung Mietverträge abzuschließen sind, um eine privatrechtliche Abwicklung korrekt darzustellen.

Durch die Neufassung der Miet- und BenutzungsO konnten beide Anträge schlanker gehalten werden, da doppelte Auflistung von Punkten vermieden werden konnte.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Auswirkungen auf die Prioritätenplanung: Entfällt

Auswirkungen auf die Kapazitätenplanung: Entfällt

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule, Sport und Kultur empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, die neue Miet- und Benutzungsordnung Sport mit Gültigkeit zum 01.08.2020 zu beschließen.

(Springfeld)
Bürgermeister

<u>Kosten- und Haushaltscontrolling</u> entfällt, siehe „Finanzielle Auswirkungen“
